



HESSISCHER LANDTAG

09. 01. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 17.11.2025**Förderung, Qualitätsstandards und Sicherheitsstrukturen im Bereich des Kampfsports in Hessen****und**

Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

Kampfsportarten haben in Hessen in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen. Neben ihrer Relevanz für körperliche Fitness, Disziplin und Leistungsentwicklung spielen sie eine zunehmende Rolle in Präventions-, Integrations- und Jugendschutzprojekten. Zugleich stellt sich die Frage, wie das Land Hessen sicherstellt, dass Kampfsportvereine und -verbände angemessene Qualitätsstandards erfüllen, insbesondere im Hinblick auf Trainerqualifikationen, Kinderschutz, sicherheitstechnische Rahmenbedingungen sowie den Einsatz von Kampfsport im Kontext von Gewaltprävention. Darüber hinaus ist bislang nicht umfassend dargestellt, wie Landesmittel im Kampfsportbereich eingesetzt werden, nach welchen Kriterien eine Förderung erfolgt und inwieweit Nachwuchsförderung, Präventionsarbeit und der Ausbau leistungsorientierter Strukturen berücksichtigt werden.

Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Der Fragesteller bezieht sich in seinen Ausführungen auf Landesförderungen, Maßnahmen und Anforderungen bezüglich Kampfsportarten, -verbänden und -vereinen in Hessen. Entsprechend beschränkt die Landesregierung ihre Antwort auf Kampfsportarten, die gemäß der hessischen Sportförderrichtlinie vom 4. Juni 2020 förderfähig sind. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Mitgliedsvereine und Fachverbände, die im Landessportbund Hessen (LSBH) e. V. organisiert sind. Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz, dem Minister für Kultus, Bildung und Chancen und der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wie folgt:

- Frage 1 Welche Kampfsportarten und Kampfsportverbände erhalten in Hessen aktuell eine direkte oder indirekte Förderung durch Landesmittel? Bitte nach Verband und Förderart aufschlüsseln.
- Frage 2 In welcher Höhe wurden in den vergangenen fünf Jahren Landesmittel an Kampfsportvereine und -verbände ausgezahlt? Bitte nach Jahr, Empfänger und Förderart getrennt darstellen.

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie in der Vorbemerkung dargestellt werden seitens des Ministeriums für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege (HMFG) grundsätzlich Projekte von Sportvereinen und -verbänden unterstützt, die Mitglied im LSBH und damit gemeinnützig sind. Dazu gehören bei den Kampfsportarten vor allem Boxen, Fechten, Judo, Karate, Ringen, Taekwondo und Ju-Jutsu.

Zuwendungsempfänger von Fördermaßnahmen können dabei auch Vereine sein, die Kampfsportangebote in einer entsprechenden Abteilung anbieten.

Eine händische Auswertung der Fördermittel, die unter anderem einer jeweiligen Kampfsport-Abteilung der rund 7.400 Vereine, die dem organisierten Sport in Hessen angehören, zugutekommen, ist aufgrund des unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwandes nicht möglich.

Stattdessen wurde im Sinne des Fragestellers eine Auswertung der Verbandsförderungen vorgenommen. Sie umfasst die Sportförderungen der vergangenen fünf Jahre an hessische Kampfsportverbände, die Mitglied im LSBH sind.

Die nichtinvestiven Förderungen sind in der Tabelle 1 der Anlage 1 aufgeführt. Darüber hinaus erfolgte eine Investivförderung im Jahr 2021 an den Hessischen Fechtverband e. V. in Höhe von 10.000 Euro für die Anschaffung von Fechtbahnen sowie eine Investivförderung im Jahr 2023 an den Hessischen Ringer Verband e. V. in Höhe von 14.500 Euro für Modernisierungsmaßnahmen am Bundesstützpunkt in Aschaffenburg.

Frage 3 Nach welchen fachlichen Kriterien erfolgt die Vergabe von Landesmitteln an Kampfsportvereine, insbesondere in Bezug auf Jugendarbeit, Präventionsangebote, Integrationsarbeit und die Qualifikation des Trainingspersonals? Bitte die zugrunde gelegten Vergabekriterien auflisten.

Die Förderkriterien der Landesregierung sind in der hessischen Sportförderrichtlinie vom 4. Juni 2020 niedergelegt und öffentlich abrufbar: → <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/VVHE-VVHE000017353>

Frage 4 Welche Anforderungen bestehen gegenüber Kampfsportvereinen hinsichtlich sicherheitstechnischer Standards, Kinderschutzkonzepten, medizinischer Betreuung sowie der Qualifikation von Trainerinnen und Trainern im Kinder- und Jugendbereich? Bitte nach Vorgabentypen getrennt darstellen.

Frage 5 Welche Maßnahmen verfolgt die Landesregierung, um sicherzustellen, dass Kampfsportvereine über anerkannte und überprüfbare Trainerqualifikationen verfügen und diese regelmäßig aktualisiert werden? Bitte bestehende Prüf- oder Anerkennungsverfahren benennen.

Frage 8 Welche landesseitigen Aufsichts-, Beratungs- oder Kontrollmechanismen bestehen für Kampfsportvereine, insbesondere im Hinblick auf Jugendschutz, Trainerqualifikationen, Präventionsarbeit und Sicherheitsstandards? Bitte nach Behörde und Aufgabenbereich aufschlüsseln.

Die Fragen 4, 5 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aufgrund der Autonomie des Sports ergeben sich Standards für Vereine insbesondere aus den Statuten und Vorgaben der zuständigen Sportfachverbände. Dies gilt insbesondere für die Frage, über welche Qualifikationen Trainerinnen und Trainer verfügen müssen. Den Rahmen hierfür, etwa welche Trainerlizenzen seitens des Sportfachverbands vergeben werden können, gibt der DOSB vor.

Darüber hinaus müssen Sportvereine die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs (zum Beispiel Vereinsrecht, Verkehrssicherungspflicht, Aufsichtspflicht) beachten, um ein Angebot in Deutschland vorhalten zu können. Werte wie Respekt, Fair Play, Toleranz, Wertschätzung, Regeltreue und Chancengleichheit sind identitätsstiftend für den Sport. Doping, Korruption, Gewalt, Manipulationen von Wettbewerben, Diskriminierungen aller Art sowie Kindeswohlgefährdung und sexualisierte Gewalt können nicht geduldet werden.

Zurzeit erarbeiten die Obersten Landesjugendbehörden mit Blick auf die Anforderungen des Jugendschutzes eine gemeinsame Rechtsauffassung zur rechtlichen Einordnung von Kampfsportveranstaltungen im Bereich der sogenannten „Mixed Martial Arts“.

Frage 6 In welchem Umfang unterstützt oder fördert die Landesregierung Programme, die Kampfsport gezielt zur Gewaltprävention, Stärkung sozialer Kompetenzen, Radikalisierungsprävention oder Integration einsetzen? Bitte nach Programmtyp, Träger und Zielgruppen aufschlüsseln.

Eine gezielte Förderung von Kampfsportprogrammen im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht durch die Sportförderung des Landes. Im Rahmen des Programms „Sport integriert Hessen“ setzen Kommunen zum Teil Landesmittel für Angebote in Kampfsportarten mit dem Ziel der Integration und gesellschaftlichen Teilhabe ein. Beispiele hierfür sind insbesondere Judo und Boxen. Die Landesregierung unterstützt zudem vereinzelt Kampfsportvereine mit Zuwendungen aus Lotto-Mitteln etwa im Bereich der Prävention oder Integration.

Das Inhaltsfeld „Mit und gegen Partner kämpfen“ ist Gegenstand der Kerncurricula des Fachs Sport. Es bietet in der unmittelbaren körperlichen Auseinandersetzung mit sich selbst und anderen die Möglichkeit, Kompetenzen zur Affektbeherrschung und -kanalisierung, Empathie und Rücksichtnahme zu entwickeln. Die Lernenden erproben den Umgang mit eigener und fremder physischer Wirkung und entwickeln die erforderliche Selbstdisziplin für das gemeinsame Kämpfen. Im zweistündigen Grundkurs Sport in der gymnasialen Oberstufe können zum Beispiel folgende Inhalte Gegenstand des Sportunterrichts sein: Normierte Formen des Partnerkampfsports (Judo, Ringen), normungebundene Formen des Partnerkampfs, weitere Partnerkämpfe aus anderen Kulturkreisen (orientiert zum Beispiel an fernöstlichen Kampfsportarten). Alle Formen des Kampfsports in der Schule unterliegen den Einschränkungen der Aufsichtsverordnung („Unzulässig sind Techniken (...), die unmittelbar auf den Körper eines Gegners einwirken, wie insbesondere Schläge, Tritte, Würge- und Hebeltechniken“).

- Frage 7 Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über sicherheitsrelevante Vorfälle, Regelverstöße oder Beschwerden im Zusammenhang mit Kampfsportvereinen in Hessen vor? Bitte nach Art des Vorfalls und der betroffenen Sportart unterscheiden.

Im Zusammenhang mit Kampfsportvereinen in Hessen sind polizeilich zwei Ermittlungsverfahren bekannt. In einem Fall soll ein Kampfsporttrainer einen Schüler aufgefordert haben, einem zu spät gekommenen Kind mehrfach in das Gesäß zu treten. In dem anderen Fall soll es durch einen Trainer zu sexuellen Handlungen gegenüber Kindern und Jugendlichen gekommen sein.

- Frage 9 Welche Maßnahmen bestehen zur Nachwuchsförderung im Kampfsport, insbesondere für Landes- und Nachwuchsleistungszentren, talentorientierte Trainingsprogramme, Kaderstrukturen oder lizenzierte Trainerfortbildungen? Bitte bestehende Programme und Förderinstrumente auflisten.

- Frage 10 Welche Überlegungen bestehen innerhalb der Landesregierung, die Förderung des Kampfsports in Hessen weiterzuentwickeln – etwa hinsichtlich Sportstätten, Leistungszentren, Jugendschutzmaßnahmen, Trainerqualifikation oder Präventionsprogrammen? Bitte laufende Prüfungen oder geplante Initiativen benennen.

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 9 und 10 gemeinsam beantwortet.

Mit der Neuausrichtung des Leistungssports in Hessen („Hessischer Weg“) haben der organisierte Sport und die Landesregierung vereinbart, Sportfördermittel unter der Überwachung der Landesregierung und des Landessportbunds unter besonderer Berücksichtigung der Effektivität zielführend zu verwenden. Die hierfür veröffentlichten Grundsätze sind im „Förderkonzept 2028 – Als Entscheidungsgrundlage zur Förderung der Verbände und Vereine auf Landesebene“ öffentlich zugänglich: → https://www.landessportbund-hessen.de/fileadmin/media/bereich_leistungssport/Foerderkonzept_2028_final.pdf

Im Dialog mit dem organisierten Sport in Hessen werden die Sportförderinstrumente des Landes fortlaufend evaluiert und im Bedarfsfalle angepasst. Aktuell überprüft eine Arbeitsgruppe die Zielsetzungen und Maßnahmen zur Förderung des Nachwuchsleistungssports im Rahmen der bundesweit beachteten Strategie des „Hessischen Wegs“. Eine Weiterentwicklung der Fördermaßnahmen für Kampfsportarten im Speziellen ist weder seitens der Landesregierung noch seitens des organisierten Sports in Hessen geplant.

Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der Fragen 1 und 2 verwiesen.

Wiesbaden, 19. Dezember 2025

Diana Stolz

Anlage

Tabelle 1: Förderungen Kampfsportarten 2020 bis 2024

Jahr	Landesfachverband	Förderung	Fördersumme
2020	Hessischer Boxverband e.V.	Landeskader	6.500,00 €
	Hessischer Fachverband für Karate e.V.	Landeskader	22.500,00 €
	Hessischer Fachverband für Karate e.V.	Landestrainerprogramm	25.000,00 €
	Hessischer Fechtverband e.V.	Landeskader	9.500,00 €
	Hessischer Judoverband e.V.	Landeskader	15.500,00 €
	Hessischer Judo-Verband e.V.	Landestrainerprogramm	6.250,00 €
	Hessischer Ju-Jutsu Verband e.V.	Landeskader	8.000,00 €
	Hessischer Ringerverband e.V.	Landeskader	78.500,00 €
	Hessischer Ringerverband e. V.	Landestrainerprogramm	65.000,00 €
	Hessischer Ringer-Verband e.V.	Ringer Akademie	10.000,00 €
2021	Hessischer Boxverband e.V.	Landeskader	6.500,00 €
	Hessischer Fachverband für Karate e.V.	Landeskader	22.500,00 €
	Hessischer Fachverband für Karate e.V.	Landestrainerprogramm	25.000,00 €
	Hessischer Fechter-Verband e.V.	Landeskader	9.500,00 €
	Hessischer Judo-Verband e.V.	Landeskader	15.500,00 €
	Hessischer Judo-Verband e.V.	Landestrainerprogramm	6.250,00 €
	Hessischer Ju-Jutsu Verband e.V.	Landeskader	8.000,00 €
	Hessischer Ringer-Verband e.V.	Landeskader	78.500,00 €
	Hessischer Ringerverband e. V.	Landestrainerprogramm	65.000,00 €
	Hessischer Ringer-Verband e.V.	Ringer Akademie	10.000,00 €
2022	Hessischer Boxverband e.V.	Landeskader	6.500,00 €
	Hessischer Fachverband für Karate e.V.	Landeskader	17.945,00 €
	Hessischer Fachverband für Karate e.V.	Landestrainerprogramm	12.500,00 €
	Hessischer Fechtverband e. V.	Landeskader	8.317,00 €
	Hessischer Judo-Verband e.V.	Landeskader	15.500,00 €
	Hessischer Judo-Verband e.V.	Landestrainerprogramm	6.250,00 €
	Hessischer Ju-Jutsu Verband e.V.	Landeskader	8.000,00 €
	Hessischer Ringer-Verband e.V.	Landeskader	78.500,00 €
	Hessischer Ringerverband e. V.	Landestrainerprogramm	65.000,00 €
	Hessischer Ringer-Verband e.V.	Ringer Akademie	10.000,00 €
2023	Hessischer Boxverband e.V.	Landeskader	14.160,72 €
	Hessischer Fachverband für Karate e.V.	Landeskader	6.055,84 €
	Hessischer Fachverband für Karate e.V.	Landestrainerprogramm	12.500,00 €
	Hessischer Fechterverband e.V.	Landeskader	4.516,94 €
	Hessischer Judo-Verband e.V.	Landeskader	20.047,93 €
	Hessischer Judo-Verband e.V.	Landestrainerprogramm	6.250,00 €
	Hessischer Ju-Jutsu Verband e.V.	Landeskader	7.046,01 €
	Hessischer Ringer-Verband e. V.	Landeskader	62.331,43 €
	Hessischer Ringerverband e. V.	Landestrainerprogramm	67.083,50 €
	Hessische Taekwondo Union e.V.	Landeskader	4.000,00 €
2024	Hessischer Boxverband e. V.	Landeskader	14.160,72 €
	Hessischer Fachverband für Karate e. V.	Landeskader	6.055,84 €
	Hessischer Fachverband für Karate e.V.	Landestrainerprogramm	12.500,00 €
	Hessischer Fechterverband e. V.	Landeskader	4.516,94 €
	Hessischer Judoverband e. V.	Landeskader	20.047,94 €
	Hessischer Judo-Verband e.V.	Landestrainerprogramm	6.250,00 €
	Hessischer Ju-Jutsu Verband e.V.	Landeskader	7.046,01 €
	Hessischer Ringerverband e. V.	Landeskader	62.331,43 €
	Hessischer Ringerverband e. V.	Landestrainerprogramm	67.708,50 €
	Hessischer Ringerverband e. V.	Ringer Akademie	12.000,00 €